



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

6. Juni 2019

Mein Aktenzeichen 9311	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Bleicher Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 2855 06131 16 172855
---------------------------	-------------------	--	---

**27. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Mai 2019**  
**TOP 12: Hamburger Modell bei der Ausbildungssuche**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/4721 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Tagesordnungspunkt „Hamburger Modell bei der Ausbildungssuche“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 23. Mai 2019 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Eine berufliche Qualifizierung ist in der Regel die Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg. In Rheinland-Pfalz wird sehr viel dafür getan, möglichst allen jungen Menschen den erfolgreichen Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu ermöglichen. Dennoch gibt es, wie in den anderen Ländern auch, Fälle, in denen dieser Übergang nicht gelingt. Dies ist, sowohl für die Betroffenen als auch die Gesellschaft insgesamt, bedauerlich, zumal vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung alle jungen Menschen als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden.

Die Landesregierung engagiert sich daher seit Jahren dafür, dass möglichst alle jungen Menschen den Weg in Ausbildung oder Studium finden. Auch die aktuelle Fachkräftestrategie des Ovalen Tisches hat dies zum Ziel. Die einzelnen Maßnahmen aus der Fachkräftestrategie und darüber hinaus sind vielfältig. Sie beginnen - präventiv - mit einer umfassenden Berufs- und Studienorientierung und gehen hin bis zu geziel-



ten Förderprojekten für nicht mehr Schulpflichtige und zur Nachqualifizierung von Erwachsenen. Die Ressorts der Landesregierung arbeiten hier eng zusammen mit den Partnern des Ovalen Tisches wie der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern.

In der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung liegen unter anderem das Langzeitpraktikum „Praxistag“, der neue Übergangskoach, das besondere 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ und die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Berufsberatung an Schulen. Die Schulsozialarbeit, ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, wird mit rund 10 Mio. Euro vom Land gefördert und Kommunen nutzen über die Landesprogramme hinaus den Unterstützungsfonds nach § 109 b Schulgesetz, um zusätzlich Schulsozialarbeit zu finanzieren. Dafür stehen weitere 10 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Außerdem werden Geflüchtete durch Sprachkurse und das Berufsvorbereitungsjahr Sprache sowie, an einzelnen Standorten, auch durch das Berufsvorbereitungsjahr für junge Erwachsene unterstützt.

Auch wenn die Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss unbestreitbar zu hoch ist, verfügt die Landesregierung mit diesen und den weiteren Maßnahmen über gute Instrumente. Die Aufgabe besteht darin, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln und den sich verändernden Bedarfen der jungen Menschen anzupassen. Dies geschieht kontinuierlich.

Was das sogenannte „Hamburger Modell“ unter anderem auszeichnet, ist eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bildungsbehörden mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern und der Jugendsozialhilfe in Form von „Jugendberufsagenturen“. Dies schließt unter bestimmten Voraussetzungen auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen den beteiligten Institutionen mit ein.

In Rheinland-Pfalz ist die Bundesagentur für Arbeit schon jetzt flächendeckend mit regelmäßigen Sprechstunden an den allgemeinbildenden Schulen vertreten. Dieses Angebot wird im kommenden Schuljahr noch weiter ausgebaut. Schülerinnen und Schüler, bei denen der erfolgreiche Übergang in Ausbildung gefährdet ist, können hier intensiv beraten werden. Auch eine Beratung nach der Schulzeit kann angebahnt werden, sofern die Jugendlichen dies wünschen. Außerdem ist es bereits jetzt möglich, Schülerinnen und Schüler, die damit einverstanden sind, an Jugendberufsagentu-



ren zu vermitteln. Damit dies noch konsequenter als bisher erfolgt, werden aktuell im Ministerium für Bildung unter dem Stichwort „Fördergespräche“ Handreichungen für die Schulen erarbeitet.

Bei der Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Jugendberufsagenturen mit großer Kooperationstiefe handelt es sich um einen komplexen und langwierigen Prozess, bei dem viele Akteure in vielen Landkreisen gleichberechtigt einzubinden sind. Aus diesem Grund unterstützt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Akteure vor Ort auch bereits seit dem Jahr 2011 mit dem Angebot „Integrierte Förderstrukturen“. Dabei gilt es, die Besonderheiten jeder Region zu berücksichtigen. Mittlerweile bestehen in den verschiedenen Kommunen zahlreiche Kooperationsstrukturen in unterschiedlicher Ausprägung und Tiefe.

Rheinland-Pfalz arbeitet zudem als Pilotregion mit der Bundesagentur für Arbeit an Konzepten, wie eine digitale Nachverfolgung der Bildungswege auch über die Schulzeit hinaus organisiert werden kann, damit diejenigen jungen Menschen, die nicht in Ausbildung sind und von sich aus keine Beratung in Anspruch nehmen, gezielt kontaktiert werden können. Die datenschutzrechtlichen Hürden für ein solches Unterfangen sind allerdings aus guten Gründen hoch. Erste Konzeptvorschläge der Bundesagentur für Arbeit mussten umgearbeitet werden. Darüber hinaus sind auch Änderungen im Sozialgesetzbuch III erforderlich, um der Bundesagentur eine vertiefte Kooperation in diesem Bereich zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist aktuell in der Prüfung.

Das Ministerium für Bildung begleitet diesen Prozess intensiv und sucht nach Lösungen, wie sich eine Einbindung der Schulen technisch und landesrechtlich realisieren lässt. Mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit besteht dazu ein enger Austausch.

Dr. Stefanie Hubig